FRÜHE PLANUNG DIENT DEM BODENSCHUTZ

RELATIV NEUE DIENSTLEISTUNG DER LGA-GEO: BODENKUNDLICHE BAUBEGLEITUNG

Foto: LGA-geo /Jochen Köhler

„Das Bodenschutzrecht gibt es schon lange, aber das Thema Bodenschutz und Bodenkundliche Baubegleitung rückt erst in jüngerer Zeit in den Fokus“

§

Der Schutz von Böden ist im Bodenschutzrecht sowie im Bau- und Naturschutzrecht seit langem verankert. ***„Jeder, der auf Böden einwirkt, hat Vorsorge gegen schädliche Veränderungen zu treffen, um die natürlichen Bodenfunktionen zu sichern. So weit wie möglich sind Beeinträchtigungen zu vermeiden, Schäden zu beheben und natürliche Bodenfunktionen wiederherzustellen“*** heißt es im Gesetzestext.

KONTAKT

M. Sc. Corinna Schillinger
Tel. +49 911 12076-108
corinna.schillinger@LGA-geo.de

Böden sind ein wichtiger Bestandteil unserer Umwelt, deren natürliche Funktionen nach Fertigstellung einer Baumaßnahme wieder hergestellt werden müssen. Hierzu dient die Bodenkundliche Baubegleitung (BBB). „Sorgsamer Umgang mit Boden ist besonders auf den Flächen geboten, die nur bauzeitlich in Anspruch genommen und nach Bauabschluss wieder begrünt werden“, lautet eine Handlungsempfehlung. „In nahezu allen Fällen ist es ratsam, die Fachplanung möglichst früh zu beginnen. So können notwendige Maßnahmen geplant, Zeit und Ressourcen gespart werden“, erläutert der Diplom Geoökologe und Prokurist der LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH in Nürnberg, Jochen Köhler. Schließlich sind diese Vorgaben nicht selten Teil der Auflagen von zuständigen Behörden.

Die Beeinträchtigungen von Böden durch Baumaßnahmen können höchst unterschiedlich sein. Verdichtung ist eine der häufigsten Beeinträchtigungen. Beispielsweise sind Moorböden oder feuchte Standorte besonders anfällig für Verdichtung, auch ungeeignete Witterungsverhältnisse können die Verdichtungsanfälligkeit erhöhen. Eine allgemeine Richtlinie für Bodenkundliche Baubegleitung lautet: Bei komplexen Eingriffen in Böden, insbesondere bei Böden mit hoher Funktionserfüllung oder bei besonders empfindlichen Böden oder bei einer Eingriffsfläche > 3.000 m² empfiehlt sich die Beauftragung einer Bodenkundlichen Baubegleitung.

Ein gutes Beispiel für komplexen Bodenschutz liefert das bundesdeutsche Großprojekt SüdLink, eine (geplante) Trasse von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ-Leitungen). Zwei parallellaufende Leitungen sollen über eine Strecke von rund 700 km die im Norden der Bundesrepublik aus Windkraft gewonnene elektrische Energie nach Süddeutschland transportieren. Die Leitungen werden meist unterirdisch verlegt. Auch im Umfeld der Großbaustellen können z. B. der Transport und die Lagerung schwerer Materialien sowie Grabungen Böden beeinträchtigen. „Das Bodenschutzrecht gibt es schon lange, aber das Thema Bodenschutz und Bodenkundliche Baubegleitung rückt erst in jüngerer Zeit in den Fokus“, führt Köhler weiter aus. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist also obligatorisch, die Konzepte dafür sind so unterschiedlich wie die Baumaßnahmen und Orte. „Der Schutz der Böden“, so Corinna Schillinger, Geoökologin bei LGA-geo „beginnt mit einer Bestandsaufnahme vor Beginn der Baumaßnahmen.“

Ein weiteres Beispiel – diesmal naturnah – sind Baumaßnahmen im Wildpark Hundshaupten, einem beliebten Ausflugsziel in der Fränkischen Schweiz. Hier leben etwa 40 Tierarten in einer abwechslungsreichen, weitläufigen Landschaft. Für insgesamt 3,9 Millionen Euro soll der Park eine barrierefreie Wegeführung bekommen. Eine komplexe Aufgabe: Hier steiles Gelände, naturnahe Wege in einem Waldstück, die gut begehbar sein sollen, dort die Natur: „Die ökologische Baubegleitung hat nicht nur die Böden, sondern auch Flora und Fauna im Blick“, so Corinna Schillinger. Häufig ergänzen sich ökologische und bodenkundliche Baubegleitung. Hier gilt es Lösungsvorschläge anzubieten und vermittelnd aufzutreten. Und im besten Falle frühzeitig zu planen: Ein Amphibienschutzprogramm für den im Naturpark lebenden Feuersalamander beinhaltet, dass Bauphasen und Laichzeit aufeinander abgestimmt und Schutzzäune errichtet werden.

Für die störungsfreie Umsetzung von Bauvorhaben sollten zukünftig die Themenfelder ökologische und bodenkundliche Baubegleitung bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Foto: LGA-geo / Corinna Schillinger